



Jugendförderplan 2022 des Landkreises Teltow-Fläming

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	4
2. Planung der Aufwendungen	4
Fachkräfteförderung.....	4
Übersicht geförderte Stellen 2022.....	5
Eingesetzte Kreismittel	6
Berufspädagogische Maßnahmen	6
Freizeit- und Ferienmaßnahmen	6
Beratungsangebote.....	6
Geplante Aufwendungen Jugendförderung	6
3. Aufwendungen und Erträge in der Jugendarbeit	7
4. Aufwendungen und Erträge in der Jugendsozialarbeit/Sozialarbeit an Schule	8
Aufwendungen im Kinder- und Jugendschutz.....	8
5. Gegenüberstellung der Aufwendungen 2022.....	9

1. Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

In Wahrnehmung der Gesamtverantwortung und des Planungsauftrages gemäß §§ 79, 80 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Kinder- und Jugendhilfe und unter Berücksichtigung der Förderung der freien Jugendhilfe hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Leistungsbereiche der §§ 11 – 14 SGB VIII zu qualifizieren. Das Verfahren hierfür regelt das Erste Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) des Landes Brandenburg.

In diesem Jugendförderplan werden die Aufwendungen für die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischer Kinder- und Jugendschutz des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ausgewiesen sowie die Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Amtes Dahme/Mark für diese Leistungsbereiche dargestellt.

Grundlagen für die Förderung sind die „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming“ in der aktuellen Fassung, die dazugehörigen „Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming“ und die „Instrumente der Auftragsklarheit und des Berichtswesens im Landkreis Teltow-Fläming“.

Zu berücksichtigen waren ferner die Vorgaben des Landes Brandenburg zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“¹, insbesondere zur Stärkung der Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023.

2. Planung der Aufwendungen

Die jährlichen Aufwendungen für diesen Bereich ergeben sich aus der Landesförderung für die sozialpädagogischen Fachkräfte, dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ und der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2022“, (Beschluss Nr. 6-4559/21-II vom 18.08.2021). Der vom Land Brandenburg zur Verfügung gestellte Förderbetrag für die Jugend- und Jugendsozialarbeit ist dabei in der Gesamtfinanzierung des Landkreises Teltow-Fläming berücksichtigt worden.

Fachkräfteförderung

Insgesamt plant der Landkreis Teltow-Fläming Fördermittel für 58,75 VZE in der Jugend- und Jugendsozialarbeit zur Verfügung zu stellen, wie in der nachfolgenden Tabelle, Spalte 2 und 3, dargestellt. Diese Förderung umfasst Personal- und Personalnebenkosten sowie Sach- und Betriebsausgaben.

Die Förderung des Landes Brandenburg von 49 VZE (siehe in der nachfolgenden Tabelle, Spalte 4) verteilt sich auf

¹ [Eckpunktepapier des Landes Brandenburg zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ \(Punkt 5\)](#)

- 24 Vollzeiteinheiten (VZE) in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit i. H. v. 234.000 Euro,
- 22 VZE im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit i. H. v. 214.500 Euro und
- 3 VZE in der Schulsozialarbeit über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ 200.000 Euro.

Die Beteiligung der Kommunen ist in der nachfolgenden Tabelle, Spalte 5 dargestellt.

Übersicht geförderte Stellen 2022

Unter Berücksichtigung der Finanzierungsanteile von Land und Kommune ergibt sich nachfolgende Übersicht aller geförderten Stellen für 2022:

Handlungsfeld	Anzahl VZE	Fördermittel LK TF	geförderte Stellen durch das Land VZE	Fördermittel Kommune
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-
Jugendarbeit	25,75	✓	24,00	✓
Sozialarbeit an Oberschulen/Gesamtschulen	6,50	✓	6,50	✓
Sozialarbeit an 31 Grundschulen	14,50	✓	11,25	✓
Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ Sozialarbeit an zwei Grundschulen	1,00		1,00	
Sozialarbeit an kreiseigenen Einrichtungen (Oberstufenzentren Luckenwalde/Ludwigsfelde,)	2,00	✓	2,00	
Sozialarbeit an drei kreiseigenen Schulen mit dem sozialpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“	2,25	✓	2,25	
Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ Sozialarbeit an vier Gymnasien	2,00		2,00	
für unvorhergesehenen Bedarf	0,50	✓		
bedarfsgerechter Einsatz von Fachkräften im Umgang mit jungen Geflüchteten	3,00	✓		
Sportorientierte Jugendarbeit	0,50	✓		
Internationale Jugendarbeit	0,25	✓		
Eltern-Medien-Berater	0,50	✓		
Gesamt	58,75			

Tabelle 1 - Übersicht geförderte Stellen nach Handlungsfeldern und Fördermittelgebern

Eingesetzte Kreismittel

Über die aktuelle Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gewährt der Landkreis, neben den Mitteln für die Fachkräfteförderung (siehe oben), nachfolgende Kreismittel:

- für die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie für die Anleitung und Fortbildung von Ehrenamtlichen bis zu 15.800 Euro,
- Anleitung und Fortbildung von Ehrenamtlichen 2.330 Euro,
- für Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII bis zu 1.470 Euro und
- für berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe bis zu 500.000 Euro.

Berufspädagogische Maßnahmen

Für die Förderung der berufspädagogischen Maßnahme in der Produktionsschule Teltow-Fläming werden zusätzlich Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) des Landes Brandenburg in Höhe von ca. 217.500 Euro bereitgestellt. Mit dem Zuwendungsbescheid vom 27.11.2020 wurden dem Landkreis Mittel für die Haushaltsjahre 2021 und anteilig für 2022 bewilligt. In der neuen Förderperiode ab 01.10.2022 werden voraussichtlich ca. 55.000 Euro für 2022 zusätzlich bewilligt werden.

Der Landkreis hat für die Arbeit der Jugendberufsagentur Räumlichkeiten in der Agentur für Arbeit angemietet. Der jährliche Mietzins hierfür beträgt 7.500 Euro.

Freizeit- und Ferienmaßnahmen

Über die Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen gewährt der Landkreis für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kinder- und Jugenderholung Zuschüsse bis zu 1.800 Euro.

Beratungsangebote

Unter dem Vorbehalt der Fortsetzung der Landesförderung zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Höhe von rund 10.900 Euro wird der Landkreis Teltow-Fläming im Jahr 2022 wieder einen erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 1.100 Euro bereitstellen.

Geplante Aufwendungen Jugendförderung

Die vom Landkreis geplanten Aufwendungen für die Jugendförderung betragen insgesamt 3.100.100 Euro. Dem gegenüber steht ein geplanter Ertrag in Höhe von insgesamt 875.430 Euro. Dieser Haushaltsansatz ergibt sich aus 648.500 Euro Landesmitteln für Personalkosten, 10.900 Euro Landesmitteln für Beratungsangebote und ca. 217.500 Euro ESF-Fördermittel.

Die geplanten Aufwendungen der kreisangehörigen Städte, Gemeinden betragen 4.534.783 Euro. Aus den Gemeinden Niedergörsdorf und Nuthe-Urstromtal sowie dem Amt Dahme lagen zum Stichtag 28.09.2021 keine Angaben vor.

3. Aufwendungen und Erträge in der Jugendarbeit

Förderbereich Jugendarbeit (JA)	Haushalts- ansatz 2021	Haushalts- ansatz 2022	Prognose 2023	Prognose 2024
Erträge/Aufwendungen	239.400	239.400	244.200	249.100
Landesförderung				
Personalausgaben	234.000	234.000	238.700	243.500
Beratungsangebote	5.400	5.400	5.500	5.600
Aufwendung für Personalausgaben LK TF	1.036.400	1.212.100	1.236.300	1.261.000
Aufwendung für Sach- und Betriebsausgaben LK TF	98.000	0*	0*	0*
Aufwendung LK TF für Fortbildung/Praxis-Beratung/incl.10%- Eigenanteil für Beratung (Land)	1.580	1.580	1.610	1.640
Aufwendung LK TF für offene JA	15.770	15.800	16.100	16.400
Aufwendung LK TF für Ferienmaßnahmen	2.700	1.800	1.840	1.880
Aufwendung in Euro:	1.154.450	1.231.280	1.255.880	1.280.950
Minus Erträge in Euro:	-239.400	-239.400	-244.200	-249.100
Aufwendungen gesamt	915.050	991.880	1.011.680	1.031.850

* In der geplanten neuen Richtlinie soll dieses Konto/dieser Förderpunkt mit den Personalkosten zusammengeführt werden und wird dadurch zukünftig entfallen.

4. Aufwendungen und Erträge in der Jugendsozialarbeit/Sozialarbeit an Schule

Förderbereich Jugendsozialarbeit (JSA)	Haushalts- ansatz 2021	Haushalts- ansatz 2022	Prognose 2023	Prognose 2024
Erträge für Leistungen § 13 (1) SGB VIII (PS2/ESF/RL: 24 TNT)	217.500	217.500	221.900	226.300
Erträge/Aufwendungen Landesförderung	220.000	420.000	341.100	228.900
Personalausgaben	214.500	414.500	335.500	223.200
Beratungsangebote	5.500	5.500	5.600	5.700
Aufwendung für Personalausgaben (Sozialarbeit an Oberschulen/Gesamtschule) LK TF	190.400	202.200	206.200	210.300
Aufwendung für Personalausgaben (Sozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Landkreises TF)	255.000	282.000	287.600	293.400
Aufwendung für Personalausgaben (Sozialarbeit an Grundschulen) LK TF	353.000	523.700	534.200	544.900
Aufwendung LK für Sachausgaben (Sozialarbeit an Schule) LK TF	38.100	0*	0*	0*
Aufwendung für Fortbildung/ Praxis- Beratung, 10%-Eigenanteil für LM	750	750	770	790
Aufwendungen für Leistungen § 13 (1) SGB VIII (PS2/ESF/RL: 24 TNT)	217.500	ca. 217.500	221.900	226.300
Aufwendungen des LK TF für Leistungen §13 (1) SGB VIII (PS II o. ESF, WIR e.V. u.a.)	500.000	633.900	645.600	658.500
Aufwendungen für Miete (JBA) LK	7.500	7.500	7.700	7.900
Aufwendungen in Euro:	1.114.750	1.867.550	1.903.970	1.942.090
Minus Erträge in Euro:	-220.000	-420.000	-341.100	-228.900
Aufwendungen gesamt:	894.750	1.447.350	1.562.870	1.713.190

* In der geplanten neuen Richtlinie soll dieses Konto/dieser Förderpunkt mit den Personalkosten zusammengeführt werden und wird dadurch zukünftig entfallen.

Aufwendungen im Kinder- und Jugendschutz

Förderbereich Kinder- und Jugendschutz	Haushalts- ansatz 2021	Haushaltsansat z 2022	Prognose 2023	Prognose 2024
Maßnahmen Kinder- und Jugendschutz	1.470	1.470	1.500	1.530
Aufwendung/Gesamt in Euro	1.470	1.470	1.500	1.530

5. Gegenüberstellung der Aufwendungen 2022*2

(nach Landkreis, kreisangehörige Städte, Gemeinden und dem Amt Dahme/Mark)

Aufwände Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutzes				
Gemeinde, Stadt, Amt,	Landkreis Gesamt		Kommunen Gesamt	
Region	Euro	Prozent	Euro	Prozent
Großbeeren	74.505	26,70%	204.515	73,30%
Blankenfelde-Mahlow	257.160	12,57%	1.788.900	87,43%
Ludwigsfelde	243.345	29,59%	579.000	70,41%
Rangsdorf	105.150	38,61%	167.220	61,39%
Region Nord	680.160	19,89%	2.739.635	80,11%
Zossen	273.690	16,36%	1.399.633	83,64%
Am Mellensee	73.755	42,52%	99.700	57,48%
Baruth/Mark	53.325	40,73%	77.600	59,27%
Region Ost	400.770	20,26%	1.576.933	79,74%
Trebbin	115.365	49,88%	115.900	50,12%
Nuthe-Urstromtal	104.850	100,00%	*3	0,00%
Luckenwalde	309.285	48,02%	334.800	51,98%
Region West	529.500	54,02%	450.700	45,98%
Jüterbog	169.440	43,71%	218.215	56,29%
Niedergörsdorf	84.420	100,00%	*3	0,00%
Amt Dahme/Mark	114.765	100,00%	*3	0,00%
Region Süd	368.625	62,82%	218.215	37,18%
Regionen Gesamt	1.979.055	30,38%	4.534.783	69,62%

*2 ohne Darstellung der Aufwendungen für überregionalen Angebote, wie z. B. unvorhersehbarer Bedarf, Angebote für junge Geflüchtete, Eltern- Medienberatung, internationale und sportorientierte Jugendarbeit, Förderungen von Projekten lt. Richtlinie usw. sowie ohne Darstellung der Erträge durch ESF-Förderung oder Landesmitteln

*3 keine Meldung bis zum Stichtag 29.09.2021